



HSGB
HESSISCHER STÄDTE-
UND GEMEINDEBUND

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Vorsitzende des Ausschusses
für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Hessischen Landtages
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Referent(in) Frau Vogelmann,
Frau Kar, Herr Brodt
Abteilung 2.2
Unser Zeichen Vo/YK/SB/jg

Telefon 06108 6001-49/42/40
Telefax 06108 6001-57
E-Mail hsgb@hsgb.de

Ihr Zeichen I 2.18
Ihre Nachricht vom 17.10.2022
Datum 03.11.2022

Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Hessischen Landtages am 23.11.2022, 10:00 Uhr

hier: Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“

- Drucks. 20/9132 -

Sehr geehrte Frau Müller-Klepper,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Gesetzentwurf der Landesregierung. Bereits im Rahmen der Verbändeanhörung hatten wir mit Schreiben vom 22.08.2022 gegenüber dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Entwurf des Kabinetts für ein Gesetz über das nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“ Stellung genommen. Erfreulicherweise konnten wir nun bei Prüfung des Gesetzentwurfs der Landesregierung feststellen, dass unsere Forderung nach einer Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit insbesondere im Hinblick auf laufende Planungen und sich in Aufstellung befindliche Bauleitplanungen in den in § 9 des Gesetzentwurfs enthaltenen Ausnahmen ebenso Berücksichtigung gefunden hat, wie schon in Kraft getretene Bebauungspläne. Dies begrüßen wir ausdrücklich ebenso wie die in § 9 Abs. 6 ergänzte Ausnahme im Hinblick auf die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB.

Dennoch fordern wir weiterhin bei dem Erlass des Gesetzes und der Festlegung des Geltungsbereichs zu berücksichtigen, ob und inwieweit Flächen in den Geltungsbereich eingezogen werden, die im Regionalplan Nordhessen als Vorranggebiet Siedlung oder Industrie und Gewerbe ausgewiesen oder im kommunalen Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellt sind. Denn mit den

Hessischer Städte- und
Gemeindebund e.V.
Henri-Dunant-Str. 13
D-63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6001-0
Telefax 06108 6001-57

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN DE66 5065 2124 0008 0500 31
BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 035 224 14038

PRÄSIDENT
Matthias Baaß
ERSTER VIZEPRÄSIDENT
Markus Röder
VIZEPRÄSIDENT
Dr. Thomas Stöhr

GESCHÄFTSFÜHRER
Harald Semler
Johannes Heger
Dr. David Rauber



im Gesetzesentwurf enthaltenen Verboten geht eine erhebliche Beeinträchtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen einher, obwohl es sich nach der Regionalplanung teilweise um Flächen handelt, die der Planung vorbehalten sind.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass die Interessen der Gemeinden an einer Flächenentwicklung im Gesetzgebungsverfahren angemessen zu berücksichtigen sind.

Wir bitten ebenso höflich und nachdrücklich um Berücksichtigung unserer Forderung.

An der Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 23.11.2022, 10:00 Uhr wird der Unterzeichner als Geschäftsführer des Hessischen Städte- und Gemeindebundes teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Heger
Geschäftsführer